

# Niedrige Renten trotz langer Versicherungszeiten. Eine empirische Analyse der Risikofaktoren

Rentenreformen sind ein konstantes Thema politischer Diskussionen. Dominierte bei den Reformen der letzten Jahre der Aspekt der Beitragssatzstabilität, verbunden mit dem Argument der Generationengerechtigkeit, werden zunehmend Stimmen laut, die auf das Absinken des Sicherungsniveaus hinweisen und als wichtiges Ziel vorgeben, niedrige Renten zu verhindern. Verschiedene Parteien und Verbände entwickeln Konzepte, in denen sie Bedingungen – also Vorleistungen – definieren, bei deren Erfüllung einem Versicherten zumindest eine Altersrente oberhalb der Grundsicherung im Alter zustehen sollte. Wodurch aber entstehen überhaupt niedrige Renten?<sup>1</sup>

MARTIN BRUSSIG, DOMINIK POSTELS, LINA ZINK

## 1. Hintergrund und Fragestellung

Grundsätzlich sind niedrige Renten in der Logik der gesetzlichen Rente angelegt. Die Rentenversicherung ist eine Versicherung, die überwiegend nach dem Äquivalenzprinzip funktioniert: Individuell geleistete Beiträge fließen zu einem späteren Zeitpunkt als individuelle Rentenleistungen zurück. Zwar gibt es solidarische Elemente in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), aber grundsätzlich bedeuten geringe Beiträge niedrige Renten.

Eine niedrige Rente der GRV sagt zunächst nichts über die finanzielle Gesamtsituation einer Person aus – und erst recht nichts über die finanzielle Situation des Haushalts, in dem sie lebt. Einige Personen sind nur kurze Zeit über die Gesetzliche Rentenversicherung abgesichert und wechseln dann in andere Versorgungssysteme, die die Absicherung gewährleisten. Bei anderen wird die eigene niedrige Rente durch eine Rente des Partners oder der Partnerin ergänzt oder sie haben weitere eigene Einkommensquellen. In Diskussionen um niedrige Renten wird deshalb immer wieder die Frage aufgeworfen, wer gegebenenfalls einen Schutz vor zu niedrigen gesetzlichen Renten „verdient“ und wer nicht. Häufig wird dabei auf eine Mindestzahl an Beitrags- oder Versicherungsjahren abgestellt. Aktuell würden beispielsweise für den Bezug der „Solidarrente“, wie sie im Gesamtkonzept zur Alterssicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) formuliert wird, 35 (ab 2023 40) Bei-

tragsjahre vorausgesetzt (BMAS 2016, S. 34). Für die „Garantierente“ des Bündnis 90/Die Grünen sind dagegen nur 30 Versicherungsjahre als Voraussetzung angedacht.<sup>2</sup> Auch ist umstritten, was als „zu niedrig“ einzuordnen ist. Zwar wird regelmäßig auf das Grundsicherungsniveau Bezug genommen, das überschritten werden soll. Um welchen Betrag es überschritten werden soll, variiert jedoch. Und auf die Frage, wie ein Schutz vor niedrigen Renten erreicht werden kann, sind unterschiedliche Antworten möglich. Im Rahmen dieses Aufsatzes möchten wir uns auf den letzten Aspekt fokussieren<sup>3</sup> und empirisch darstellen, was das Risiko erhöht, aber auch verringert, niedrige Renten zu erhalten.

1 Der Beitrag beruht auf Ergebnissen aus dem Projekt „Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Altersrenten“, das von der Autorin und den Autoren bearbeitet und vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) gefördert wurde. Wir danken den anonymen Gutachtern der WSI-Mitteilungen für ihre konstruktiven Hinweise; einem Gutachter insbesondere für den Titelvorschlag.

2 So formuliert auf der Partei-Homepage: <https://www.gruene.de/ueber-uns/2016/gruene-rente-mit-zukunft.html>.

3 Der vollständige Forschungsbericht wird umfangreiche Deskriptionen der Gruppen enthalten und zudem ausführlicher auf die konkreten Erwerbsbiografien der Altersrentnerinnen und Altersrentner mit niedrigeren und höheren Renten eingehen.

Für die steigende Zahl niedriger Renten lassen sich zwei Gründe anführen. Zum einen haben Strukturveränderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere die Ausbreitung atypischer, teilzeitiger und niedrig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse, sowie, nicht nur in Ostdeutschland, verbreitete Phasen von Arbeitslosigkeit, die Chancen für eine gute Altersvorsorge für viele Beschäftigte verringert. Zum anderen haben Rentenreformen nicht nur das Rentenniveau gesenkt, sondern auch die Absicherung der Folgewirkungen riskanter Lebenslagen für das Alter verändert. Brettschneider (2012) stellt dazu fest, dass nicht nur der Umfang, sondern auch die Qualität des Ausgleichs verändert wurde: Seien es früher problematische Zustände wie Langzeitarbeitslosigkeit und niedrige Einkommen gewesen, die abgesichert wurden, gehe es nun um die Förderung gesellschaftlich erwünschter Tätigkeiten wie Kindererziehung und Pflege (Brettschneider 2012, S. 154f.). Insgesamt zielen damit auch die rentenrechtlichen Veränderungen der Rentenanwartschaften – mit wenigen Ausnahmen – auf eine Verringerung ab. Kombiniert man die veränderten Erwerbsbiografien mit den Einschnitten im Rentenrecht, kann für die Zukunft von einem deutlichen Rückgang der Rentenzahlbeträge und einem Anstieg der Zahl niedriger Renten ausgegangen werden. Die Diskussion der Frage, was das Risiko des Bezugs niedriger Renten erhöht oder verringert, kann dazu beitragen, Ansatzpunkte für eine Vermeidung niedriger Renten zu identifizieren.

Für die vorliegende Analyse werden abgeschlossene Versicherungsbiografien untersucht. Im Unterschied zu Simulationen oder Projektionen bietet die Analyse realer Erwerbs-/Versicherungsverläufe den Vorteil, dass die Erwerbsverläufe in den tatsächlich bestehenden Arbeitsmarktstrukturen und rentenrechtlichen Bedingungen zurückgelegt wurden, während bei Simulationen die zugrunde liegenden Annahmen grundsätzlich strittig sind.

Im folgenden Abschnitt (2) wird zunächst in den Stand der Forschung zu den Risikofaktoren von Niedrigrenten eingeführt. Anschließend wird die Datenbasis, die für die Analyse verwendet wird, vorgestellt und bestimmt, was mit „niedriger Rente“ gemeint ist (3). Wer niedrige Renten bezieht, wird in Abschnitt 4 dargestellt. Daran schließt sich eine Beschreibung der in dieser Untersuchung verwendeten unabhängigen Variablen an (5). Die eigentliche Analyse (6) wird als Regressionsanalyse durchgeführt. Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert und ein Fazit gezogen (7).

## 2. Risikofaktoren für niedrige Renten: Stand der Forschung

Eine Reihe von Untersuchungen analysieren Einflussfaktoren auf die Rentenhöhe. Diese Ergebnisse lassen sich zwar nicht ohne Weiteres auf die hier vorliegende Frage übertragen – was

beeinflusst das Über-/Unterschreiten einer bestimmten „Niedrigrentenschwelle“? –, jedoch bieten sie Anknüpfungspunkte und die Möglichkeit einer Einordnung unserer Ergebnisse.

*Erwerbsbezogene Faktoren* weisen meist einen deutlichen Zusammenhang mit Rentenanwartschaften auf. Verschiedene Untersuchungen mit unterschiedlichen Datengrundlagen zeigen, dass die Dauer der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung einen positiven Zusammenhang mit der Rentenhöhe aufweist (Frommert 2010; TNS Infratest 2007). Kumpmann et al. (2010, S. 15ff.) beziffern auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), dass jedes Jahr Vollzeitarbeit eine Erhöhung der Rente um 26,70 € bringt. Für sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung dagegen kann weder ein positiver noch negativer Zusammenhang aufgezeigt werden (TNS Infratest 2007; Kumpmann et al. 2010). Die Dauer geringfügiger Beschäftigung ist negativ mit der Rentenhöhe verbunden (TNS Infratest 2007). Frommert (2010, S. 230ff.) zeigt mit AVID-Daten, dass Personen im untersten Einkommensquintil mit 8,5 Jahren den größten Umfang geringfügiger Beschäftigung aufweisen. Selbstständigkeit – die überwiegend nicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert ist – weist wenig überraschend einen negativen Zusammenhang auf (Kumpmann et al. 2010; TNS Infratest 2007). Arbeitslosigkeit als Gegenpol zu Beschäftigung in einem erwerbszentrierten Lebensverlauf wirkt in doppelter Weise negativ. Einerseits bedeutet eine zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit geringere Rentenanwartschaften (Trischler/Kistler 2011); andererseits steht neben diesem direkten Effekt auch ein langfristiger Effekt aufgrund ggf. niedrigerer Löhne nach Wiederaufnahme einer Beschäftigung bzw. wegen eines ausbleibenden Lohnanstiegs, der bei kontinuierlicher Beschäftigung evtl. zu erwarten wäre. Beides drückt niedrigere Rentenanwartschaften aus (Wunder 2005). Erwerbsunfähigkeit ist ein weiterer Faktor, der infolge des Verlusts von Erwerbseinkommen Rentenanwartschaften schmälern kann. Erwerbsunfähigkeit ist zwar in der GRV abgesichert, jedoch zeigen empirische Analysen zur sozialen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern gerade in jüngerer Vergangenheit erhebliche Risiken für eine niedrige Rente und Armut, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit bis in die Altersrente fortsetzen wird (Märting et al. 2012; Rische 2010).

Als *familienbezogene Faktoren*, die eventuell auf die Rentenhöhe einwirken, können die Anzahl von Kindern und der Familienstand betrachtet werden. Die Anzahl der Kinder muss nicht per se auf die Rentenhöhe wirken. So ist bei ostdeutschen Frauen ein deutlich geringerer Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Rentenhöhe zu verzeichnen als bei westdeutschen Frauen (Rasner 2006; TNS Infratest 2007). Denn Kindererziehung ist in der Gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert, allerdings nur für zwei bis drei Jahre pro Kind. Setzen Frauen ihre Erwerbstätigkeit also nur für diese oder geringfügig längere Zeiträume aus und nehmen sie danach erneut eine ►

Erwerbstätigkeit auf, sind die Auswirkungen auf die Rentenanwartschaften schwächer, als wenn sie für einen längeren Zeitraum nicht (versicherungspflichtig) beschäftigt sind. Für jüngere Kohorten ist der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Rentenhöhe ebenfalls weniger deutlich (Riedmüller/Schmalreck 2012), was darauf hinweist, dass nicht die Kinderzahl allein von Bedeutung ist, sondern ebenso der weitere Erwerbsverlauf (Bauer et al. 2016, S. 28ff.). Bezüglich des Zusammenhangs zwischen Rentenanwartschaften und Familienstand spricht Rasner (2006, S. 279f.) von einem Heiratsbonus für Männer und einem Heiratsmalus für Frauen, da sich bei verheirateten Paaren die Erwerbsbeteiligung ausdifferenziert. Auch Scheidung oder Tod eines Ehepartners weisen nach Berechnungen von Kumpmann et al. (2010) negative Effekte auf die Rentenhöhe von erwerbsbezogenen Renten und Pensionen auf.

Neben den genannten Faktoren wird *Schul- und Ausbildung* in Bezug zur Höhe individueller Rentenanwartschaften gesetzt. Insgesamt zeigt sich, dass höhere (Aus-) Bildungsniveaus mit höheren Rentenanwartschaften einhergehen (Geyer/Steiner 2010; Kumpmann et al. 2010; Trischler/Kistler 2011), wobei der Effekt bei jüngeren Kohorten stärker als bei älteren ist (Arent/Nagel 2010).

Schließlich wirken *Abschläge* auf die Rentenhöhe: einerseits unmittelbar durch den konkreten Abschlag, andererseits durch den Verzicht auf weitere potenziell rentensteigernde Zeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Sowohl unter stabil Beschäftigten als auch Langzeitarbeitslosen gehen mehr als die Hälfte der Personen mit Abschlägen in Altersrente. Es gibt Hinweise, dass einerseits diejenigen Abschläge in Kauf nehmen, die ohnehin über hohe Renten verfügen und vermutlich Zeitwohlstand gegen Renteneinbußen abwägen. Andererseits gehen einige Langzeitarbeitslose vorzeitig in Rente, möglicherweise aus Ermangelung an Alternativen oder Zwang (Brussig 2012).

Der überwiegende Teil der hier angeführten Untersuchungen konzentriert sich jeweils auf einzelne Faktoren oder behandelt diese getrennt voneinander. Allein Kumpmann et al. (2010) greifen in ihrer Regression eine Kombination verschiedener Variablen auf – jedoch auf einer anderen Datenbasis (SOEP) und daher vor allem hinsichtlich rentenrechtlicher Merkmale mit eingeschränktem Merkmalsumfang gegenüber den von uns verwendeten Daten.

### 3. Datenbasis und Definitionen

Grundlage der folgenden Analysen ist ein Datensatz, der sowohl die Erwerbsbiografien als auch weitere rentenrechtlich relevante Sachverhalte mit sehr hoher Genauigkeit abbildet. Der verwendete Datensatz „Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland“ (BASiD) nutzt die Meldedaten von Arbeitgebern über die bei ihnen (versicherungspflichtig) Beschäftigten. Der Datensatz kombiniert die Versicherungskontenstichprobe (VSKT) 2007 der Rentenversicherung als Basisdatensatz mit ausgewählten Informationen aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hochfellner et al. 2011; FDZ-RV 2012, S. 1). Die Anreicherung um BA-Daten und damit arbeitsmarktbezogene Merkmale, die der Rentenversicherung nicht vorliegen, machen diesen Datensatz für die vorliegende Untersuchung besonders interessant. Er erlaubt, Informationen zur Arbeitszeit und zu betrieblichen Merkmalen in die Untersuchung einzubeziehen. Dafür kann hingegenommen werden, dass die Daten aus dem Erhebungsjahr 2007 stammen.<sup>4</sup>

Von den 60.809 in BASiD enthaltenen Versicherungsverläufen werden für die vorliegende Analyse nur Biografien der Personen genutzt, die bereits in Altersrente sind. Bei ihnen können sich die Rentenansprüche nicht mehr ändern. Diese Biografien werden als „vollendete“ oder „abgeschlossene“ Biografien bezeichnet. In den Daten sind dies Personen der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1947, die zwischen 2000 und 2007 in Altersrente eintraten. Bei Renteneintritt waren diese zwischen 60 und 66 Jahre alt, wobei der Durchschnitt bei 61,6 Jahren liegt.

Da es Ziel des Projektes ist, endgültige niedrige Renten zu identifizieren, wird zudem nur auf Vollrenten Bezug genommen. Beziehende von Teilrenten, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung ihrer Rente durch die Inanspruchnahme von Vollrenten erreichen können, sind ausgeschlossen.<sup>5</sup>

In die Analyse einbezogen werden nur Personen mit einer vieljährigen Versicherung (mindestens 30 Jahre), um den Fokus auf diejenigen zu richten, die ihre Alterssicherung in der ersten Säule überwiegend über die Gesetzliche Rentenversicherung erhalten – und nicht potenziell über andere Versorgungseinrichtungen. Berücksichtigt werden alle rentenrechtlich relevanten Zeiten und nicht nur Beitragszeiten.<sup>6</sup> Nur bei einer Berücksichtigung sämtlicher

4 Da es im Weiteren um die Identifizierung von Merkmalen geht, die zu niedrigen Renten führen, ist die Aktualität der Daten von geringer Bedeutung. Mögen im Detail seit 2007 Änderungen am Rentenrecht umgesetzt worden sein, sind die Grundmechanismen der Rentenberechnung nicht verändert worden. Als größere Veränderungen im Rentenrecht ist das 2014 in Kraft getretene RV-Leistungsverbesserungsgesetz zu nennen. Von besonderer Bedeutung ist die sog. „Mütterrente“, die wir im Rahmen unserer Berechnungen berücksichtigen.

5 Zudem werden mit Blick auf die Datenqualität Fälle mit ungeklärten Konten sowie unplausiblen Angaben nicht in die Analysen einbezogen. Darüber hinaus werden Personen, die Zeiten nach Fremdrengengesetz (FRG) oder in knappschaftlicher Versicherung aufweisen, ausgeschlossen.

6 Somit werden vollwertige Beitragszeiten, beitragsgeminderte Zeiten, Berücksichtigungszeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten und Ersatzzeiten berücksichtigt.

rentenrechtlich relevanten Zeiten kann die Wirkung des sozialen Ausgleichs in der Rentenversicherung untersucht werden. Mit der Setzung von 30 Jahren erfolgt eine bewusste Abgrenzung einerseits von rentenrechtlichen Schwellen, die beispielsweise bei der Rente für langjährig Versicherte 35 Jahre voraussetzt, und andererseits von politisch diskutierten Schwellen, aktuell beispielsweise 35 bzw. zukünftig 40 Beitragsjahre – nicht Versicherungsjahre – im Gesamtkonzept der Alterssicherung des BMAS. Es werden somit auch diejenigen mit in den Blick genommen, die in den genannten Kontexten ausgeblendet werden. Immerhin 80 % der Altersrentenbeziehenden, die zwischen 30 und unter 35 Versicherungsjahren aufweisen, beziehen eine niedrige Rente. Diese Personen zu berücksichtigen, die nah an der Schwelle zur Beachtung stehen, stellt die Untersuchung der Mechanismen des Niedrigrentenbezugs auf eine breite Basis.

Zur Festlegung dessen, was „niedrige Rente“ meint, gehen wir vom sächlichen Existenzminimum aus,<sup>7</sup> das regelmäßig im Existenzminimum-Bericht vorgelegt wird (vgl. Deutscher Bundestag 2012). Das sächliche Existenzminimum setzt sich aus dem Regelsatz der Grundsicherung, Kosten der Unterkunft sowie Heizkosten zusammen.<sup>8</sup>

Wenn Renten trotz eigener Vorleistung nur noch der Höhe entsprechen, die auch ohne Einzahlungen in die GRV über die Grundsicherung erreicht werden kann, steht die Sinnhaftigkeit eigener Beiträge infrage. Denn die selbstgeleisteten Beiträge sind subjektiv gesehen „wertlos“ oder „überflüssig“, da sie die eigenen Ansprüche nicht so weit erhöhen, dass die eigene Rente über vorleistungsunabhängige Ansprüche steigt.

In verschiedenen Kontexten wurde bereits die Idee eines Abstands der gesetzlichen Rente zur Grundsicherung for-

muliert – u. a. 2003 in der sog. Herzog-Kommission (vgl. Kommission „Soziale Sicherheit“ 2003, S. 43), in der Untersuchung von Traub/Finkler von 2013 sowie im aktuellen „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ des BMAS (2016, S. 34).<sup>9</sup> Diese Idee des „Abstandsgebotes“ greifen wir auf. Um den Sinn der GRV für den Einzelnen zu erhalten, sollte ein Wert oberhalb eines staatlich definierten Existenzminimums erreicht werden. Für den vorliegenden Aufsatz beziehen wir uns daher auf einen Wert, der das sächliche Existenzminimum des Jahres 2014 um 10 % übersteigt (766 €). Dieser Wert (sächliches Existenzminimum plus 10 %) entspricht etwa dem Niveau der durchschnittlichen Personenbedarfe der Grundsicherung im Alter für alle Haushaltsgrößen im Jahr 2014. Damit wird ein eher niedriger Schwellenwert verwendet. Berechnungen mit höheren Schwellen zeigen jedoch, dass die wesentlichen Risikofaktoren stabil sind.<sup>10</sup>

Betrachtet werden Personen, die bis 2007 in Altersrente eingetreten sind und für die sich grundsätzlich keine Änderungen der Rentenanwartschaften mehr ergeben. Für sie wurde die Rentenhöhe für das Jahr 2014 bestimmt. Die Rentenhöhe wird in den Daten aus der Summe der Entgeltpunkte, dem Zugangsfaktor und dem aktuellen Rentenwert (2014) berechnet. Die Einführung der sogenannten „Mütterrente“ in 2014 wird berücksichtigt.<sup>11</sup> Anhand der Rentenhöhe wird dann bestimmt, wer Renten bis einschließlich 766 € – und damit niedrige Renten – erhält und wer höhere Renten erreicht. Aufgrund von Datenrestriktionen kann für 127 Personen nicht bestimmt werden, ob sie die genannte Schwelle über- oder unterschreiten. Sie werden daher aus den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen.<sup>12</sup> 3.843 Biografien erfüllen die bis hierhin genannten Voraussetzungen. ►

7 Verschiedene Bezugspunkte wären möglich, um die Wertung „niedrig“ zu begründen. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Schwellenwerte für niedrige Rente begründet und genutzt. Für diesen Aufsatz wurde eine Schwelle herausgegriffen.

8 Für Alleinstehende werden der Regelsatz 1 der Grundsicherung sowie die Kosten einer 30m<sup>2</sup>-Wohnung und der Heizkosten bestimmt und summiert. Alle Werte werden im Vorhinein bestimmt und beruhen daher auf Fortführungen der jeweils aktuellsten Werte. Die Wohnkosten werden auf Grundlage der jeweils aktuellen Wohngeldstatistik fortgeführt, die Heizkosten auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (vgl. dazu Deutscher Bundestag 2012).

9 Für Quellenhinweise zum Thema „Grundsicherungsabstand“ danken wir den Gutachtern.

10 Gerechnet wurde zum einen mit dem sächlichen Existenzminimum plus 20 % (835 €) sowie mit einer Schwelle von

30 Entgeltpunkten, die oft im Rahmen von politischen Konzepten genannt wird (entspricht im Jahr 2014 je nach Anteil der Ost-Entgeltpunkte einem Geldwert zwischen 792 € und 858 €).

11 Mit dem Inkrafttreten des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes am 01. Juli 2014 wurde unter anderem eine stärkere Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, eingeführt (zwei Jahre statt bisher ein Jahr) („Mütterrente“). Dies entspricht einer Erhöhung der Rente um einen Entgeltpunkt pro Kind.

12 Dieser Ausschluss betrifft überwiegend westdeutsche Frauen und Ostdeutsche. Ebenfalls ausgeschlossen werden 267 Versicherungsbiografien, die zum Teil in Ost- und zum Teil in Westdeutschland zurückgelegt wurden. Die Berücksichtigung letzterer Biografien ändert nichts an den Ergebnissen, weshalb aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Einbezug in die Analysen verzichtet wird.

ABB. 1

### Beziehende höherer und niedriger Renten, Grundauszählung

Angaben in Prozent



Anmerkung: n=3.843; gewichtet. Der Abbildung zu (Aus-)Bildungsniveau liegen (ohne Missings) nur n=3.570 zugrunde. Werte für 2014 inklusive einem zusätzlichen Entgeltspunkt für Kindererziehung pro Kind. Niedrigrente: sächliches Existenzminimum plus 10 %.

WSI Mitteilungen

Quelle: FDZ-RV-SUFBASiD07; Berechnungen der Autoren.

## 4. Wer bezieht eine niedrige gesetzliche Rente nach vieljähriger Versicherung?

Nach den Kriterien, wie sie oben vorgestellt wurden, ist mehr als jede fünfte Rente aus vieljähriger Versicherung (22 %) eine niedrige Rente (max. 766 €).<sup>13</sup>

Wie in *Abbildung 1* zu erkennen ist, unterscheidet sich die Gruppe derjenigen, die höhere Renten bekommen, teilweise deutlich von der Gruppe derjenigen, die niedrige Renten erhalten. Ist in der Gesamtgruppe die Verteilung von Männern und Frauen nahezu hälftig, sind etwa 87 % der Beziehenden niedriger Renten Frauen. Beziehende niedriger Renten sammeln zudem durchschnittlich weniger rentenrechtliche Zeiten an. Etwa 38 % weisen rentenrechtliche Gesamtzeiten von 40 bis unter 45 Jahren auf. Ein ähnlich hoher Anteil findet sich zwar ebenso bei Beziehenden höherer Renten, jedoch weisen von diesen etwa 51 % rentenrechtliche Zeiten ab 45 Jahren auf. So lange Zeiten sind bei Personen mit niedrigen Renten sehr viel seltener (ca. 10 %). Dafür erreichen sie zu etwa 51 % rentenrechtliche Gesamtzeiten zwischen 30 bis unter 40 Jahren. Nach Region unterscheiden die Gruppen sich weniger. Ostdeutsche Biografien weisen etwa 26 % der Beziehenden niedriger Renten und etwa 37 % der Beziehenden höherer Renten auf. Bezüglich des Ausbildungsniveaus dominiert in beiden

Gruppen der Anteil derjenigen mit Berufsabschluss (79 %/78 %). Differenzen zeigen sich an den Extrempolen: Unter den Beziehenden niedriger Renten haben etwa 18 % keinen Berufsabschluss erreicht, unter den Beziehenden höherer Renten hat ein Anteil von etwa 14 % einen Fachschul-, Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

## 5. Analyseverfahren und einbezogene Risikofaktoren

Mit Hilfe einer multivariaten Analyse wird nun untersucht, welche Faktoren das Risiko erhöhen oder verringern, eine niedrige Rente zu beziehen. Genutzt wird eine binär-logistische Regression, da die abhängige Variable – die Tatsache des Niedrigrentenbezugs – binär codiert ist bzw. sich als Ja/Nein-Frage fassen lässt.

Für die Identifizierung von Faktoren, die das Risiko des Bezugs von Niedrigrenten senken oder steigern, werden

13 In diesem Abschnitt werden ausschließlich gewichtete Ergebnisse berichtet.

TABELLE 1

## Übersicht der unabhängigen Variablen

Variable	Beschreibung
Geschlecht	Dummy: Frau = 0 / Mann = 1
Region	Dummy: West = 0 / Ost = 1
Kinderberücksichtigungszeiten	Summe der Monate mit Kinderberücksichtigungszeiten
Kindererziehungszeiten	Summe der Monate mit Kindererziehungszeiten
Pflegezeiten <sup>1</sup>	Summe der Monate mit Pflegezeiten
Krankheitszeiten	Summe der Monate mit Krankheitszeiten
Minijobzeiten	Summe der Monate in geringfügiger Beschäftigung
ALG II / Arbeitslosenhilfe	Summe der Monate in Arbeitslosenhilfe u. ALG II
Arbeitslosengeld (SGB III)	Summe der Monate ALG I
Arbeitslosigkeit (AZ)	Summe der Monate in Arbeitslosigkeit als Anrechnungszeiten
Zeiten in Selbstständigkeit	Summe der Monate in selbstständiger Beschäftigung
Sonstige Zeiten	Summe der Monate mit freiwilligen Beiträgen, Ersatzzeiten, sonst. Anrechnungszeiten
Erwerbsminderungsrente	Summe der Monate in Erwerbsminderungsrente
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Summe der Monate in SVP
Umfang rentenrechtlicher Zeiten	
Zu- und Abschlüge	Anzahl an Monaten, die vorzeitig/verzögert in Rente gegangen wurde
Versorgungsausgleich	Gegenüberstellung der in der Ehe erworbenen Versorgungsansparungen beider Ehepartner bei Scheidung
Versorgungsausgleich*Geschlecht	Interaktion
Arbeitszeitskala (zentriert)	Relatives Arbeitszeitmaß
Einkommen	Relative Einkommensposition

Anm.: 1 Pflegezeiten werden seit 1992 in der Gesetzlichen Rentenversicherung als Berücksichtigungszeiten einbezogen, seit 1995 auch als Beitragszeiten.

Quelle: Darstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

mögliche Einflussparameter zu insgesamt sechs thematischen Blöcken zusammengefasst, die sich an vorliegenden Forschungsergebnissen orientieren (vgl. Abschnitt 2).

Der erste Block enthält die soziodemografischen Faktoren Geschlecht und Region (West/Ost; *Tabelle 1*). Effekte des Ausbildungsniveaus wurden in ersten Berechnungen geprüft. Sie erweisen sich jedoch im vollständigen Modell als nicht signifikant und wurden daher zur Erhöhung der Fallzahl im Gesamtmodell ausgeschlossen.

Der zweite Block beinhaltet den Einfluss betrieblicher Charakteristika. Unter diese fallen die Betriebsgröße und die Branchenzugehörigkeit. Diese betrieblichen Charakteristika dienen als Indikator für Arbeitsmarktchancen, da zum einen Lohnniveaus verschieden sein können, zum anderen aber auch Chancen und Risiken für Arbeitslosigkeit oder stabile Erwerbsbiografien. Da es sich bei den vorliegenden Daten um Verlaufsdaten handelt, wird für die Betriebsgröße sowie für die Branchenzugehörigkeit jeweils die Kategorie gewählt, in der Personen sich im Laufe ihres Erwerbsverlaufs am längsten befunden haben, da diese Betriebscharakteristika den größten Einfluss auf die Erwerbsbiografie haben dürften. Keines der Merkmale, die in diesem Block enthaltenen sind, bleibt im Gesamtmodell

signifikant. Da davon auszugehen ist, dass die fehlenden Werte systematisch ausfallen,<sup>14</sup> verzichten wir im hier berichteten Gesamtmodell auf diesen thematischen Block.

Der dritte Block widmet sich der Versicherungsbiografie, wie sie in den Daten der Rentenversicherung erfasst wird. Darunter sind Zeiten in rentenrechtlich relevanten Zuständen zu verstehen, die Personen im Laufe ihres Erwerbslebens durchlaufen und anhäufen. Die Generierung der Variablen erfolgt durch die Aufsummierung der jeweiligen Zustände, die im Verlaufsdatensatz monatlich abgebildet worden sind. Auf diese Weise wird das Informationspotenzial der Monatsangaben maximal genutzt. Ein Blick auf die Mittelwerte (siehe *Tabelle 2* im Abschnitt 6) zeigt, dass die Zeiten unterschiedlich verteilt sind. Zum einen ist nicht jeder Zustand in ►

14 Die entsprechenden Merkmale sind in Westdeutschland ab 1975 und in Ostdeutschland ab 1990 gefüllt, wenn eine abhängige Beschäftigung vorlag. Es würden somit systematisch Personen ausgeschlossen, die ab den genannten Zeitpunkten keine abhängige Beschäftigung aufwiesen. Dies betrifft überwiegend westdeutsche Frauen und Ostdeutsche.

jeder Biografie vorhanden. Zum anderen sind manche Zustände sozialrechtlich begrenzt, z. B. Krankheitszeiten oder Arbeitslosengeldbezug. Zu beachten ist zudem, dass Zeiten der Selbstständigkeit nur vermerkt sind, wenn sie in der Rentenversicherung (verpflichtend oder freiwillig) versichert waren. Auf den größten Teil der Selbstständigkeit trifft dies jedoch nicht zu. Sie ist in den Daten nicht abgebildet. Zusätzlich zu den Summen der Einzelzustände wird der Gesamtumfang rentenrechtlicher Zeiten als Kontrollvariable aufgenommen, um den Effekt des unterschiedlichen Umfangs rentenrechtlicher Zeiten zu isolieren. Dadurch können die Zeiten in unterschiedlichen Zuständen unabhängig vom Gesamtumfang interpretiert werden.

Mit dem vierten Block wird der Einfluss von Zu- und Abschlägen überprüft. Abschläge werden in Form von Abschlagsmonaten in die Analyse aufgenommen, wobei die Variable negative Werte annehmen kann, wenn Personen vorzeitig in Rente gehen, und positive, wenn Personen die Rente aufschieben. Auch der Einfluss des Versorgungsausgleichs wird überprüft. Bei diesem werden bei einer Scheidung die in der Ehe erworbenen Versorgungsanswartschaften beider Ehepartner gegenübergestellt, wobei dem Ehegatten mit den geringeren Answartschaften die Hälfte des Unterschiedsbetrages übertragen wird. Die während der Ehe gemeinsam erworbenen Answartschaften werden also zwischen beiden Ehepartnern aufgeteilt. Aufgrund der häufig geringeren Anzahl an Rentenentgeltpunkten von Frauen ist davon auszugehen, dass der Versorgungsausgleich zum Großteil zugunsten von Frauen wirkt, sodass zusätzlich eine Interaktion zwischen Versorgungsausgleich und Geschlecht gebildet wird, um die Wirkung nach Geschlecht getrennt betrachten zu können.

Im Block fünf wird der Einfluss der Arbeitszeit analysiert. In den Daten liegt die Arbeitszeit nicht als wöchentliche Stundenzahl, sondern nur in den Ausprägungen „kurze Teilzeit“, „lange Teilzeit“ und „Vollzeit“ vor.<sup>15</sup> Die Arbeitszeit wird berechnet, indem die Monate in Beschäftigung in den jeweiligen Arbeitszeitausprägungen mit dem Faktor 1 bei kurzer Teilzeit, mit dem Faktor 2 bei langer Teilzeit und mit dem Faktor 3 bei

Vollzeit multipliziert und aufaddiert und anschließend durch die Summe der Monate in den jeweiligen Arbeitszeitausprägungen dividiert werden. Auf diese Weise liegt ein verdichteter Wert darüber vor, wie sehr die Beschäftigungsphasen durch Vollzeit bzw. Teilzeit geprägt waren.

Genauere Lohninformationen sind im Datensatz nicht vorhanden. Als Alternative wird ein relatives Einkommensmaß berechnet, das die durchschnittliche jährliche Entgeltposition aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wiedergibt.

Insgesamt liegen für 3625 Biografien alle Informationen vor, die für das Regressionsmodell benötigt werden.

## 6. Einflussfaktoren auf den Niedrigrentenbezug bei vieljähriger Versicherung

Die Ergebnisse der Regression sind in *Tabelle 2* dargestellt. Im ersten Block werden die Zusammenhänge der soziodemografischen Faktoren mit dem Niedrigrentenrisiko ermittelt. Ein signifikanter Effekt ( $p < 0.001$ ) ist allein bei der Region festzustellen. Personen in Ostdeutschland besitzen ein höheres Risiko,<sup>16</sup> Niedrigrenten zu beziehen, als Personen in Westdeutschland. Zeigten die deskriptiven Ergebnisse, dass Ostdeutsche anteilmäßig seltener niedrige Renten aufweisen, stellt sich dies im Regressionsmodell bei Kontrolle auf weitere Merkmale anders dar. Worauf dieser Effekt beruht, muss offen bleiben. Er kann auf unbeobachtete Merkmale hindeuten, die sich nach Region verteilen. Er kann aber auch auf die Rentenberechnung ostdeutscher Renten zurückgehen, die in einzelnen Punkten von der Berechnung westdeutscher Renten abweicht.<sup>17</sup>

Geschlecht weist bei umfangreicher Kontrolle auf die Erwerbsbiografie (Einkommen, Arbeitszeit, Dauer der Erwerbstätigkeit) keine signifikanten Effekte auf. Ursprünglich bestehende Effekte dieses Merkmals zeigen somit, dass sich Effekte der Erwerbsbiografie verbergen.<sup>18</sup>

15 Diese Information liegt für Westdeutschland seit 1975 und für Ostdeutschland seit 1990 vor. Die dreistufige Unterscheidung der Arbeitszeit ist in den Daten möglich, jedoch sollte vor allem die Unterscheidung zwischen kurzer und langer Teilzeit nicht zu hoch gewichtet werden, da an der Datenqualität Zweifel bestehen. 224 Fälle weisen bei der Arbeitszeit ein Missing aus und werden daher ausgeschlossen. Obwohl wie bei den betrieblichen Merkmalen ein systematischer Ausfall vermutet werden kann, zeigt die Rechnung verschiedener Modelle für unterschiedliche Gruppen, dass die Ergebnisse im Kern robust sind.

16 Statistisch korrekt handelt es sich bei den dargestellten Werten um Odds Ratios und damit Chancenverhältnisse – nicht Risiken. Da alltagssprachlich jedoch Chancen positiv und Risiken negativ konnotiert sind, verwenden wir im Folgenden den Begriff Risiko, um die allgemeine Verständlichkeit zu erhöhen.

17 Einerseits werden Entgeltpunkte aus ostdeutschen Arbeitsentgelten umgewertet, um sie an westdeutsche Arbeitsentgelte anzupassen. Andererseits werden Entgeltpunkte (Ost) – nicht nur solche aus Arbeitsentgelten – mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) multipliziert, der niedriger ist als der aktuelle Rentenwert. Rein für Erwerbseinkommen zeigt Jansen (2016), dass sich daraus ein Vorteil für ostdeutsche Arbeitsentgelte ergibt (Jansen 2016, S. 9ff.; vgl. hierzu auch Jansen in diesem Heft). Möglicherweise ist die Kombination dieser gegenläufigen Maßnahmen insgesamt jedoch nachteilig für ostdeutsche Rentenbeziehende, wenn weitere beitragsfreie Zeiten mit Entgeltpunkten (Ost) hinzukommen – wie es bei Personen mit niedrigen Renten häufig der Fall ist.

18 Ähnliches gilt für die im Gesamtmodell nicht mehr berücksichtigten betrieblichen Merkmale und „Bildung“.

TABELLE 2

## Einflussfaktoren auf den Niedrigrentenbezug

	Odds Ratio		Standardfehler	Mittelwerte	
				Niedrigrente Nein	Ja
<b>Soziodemografische Faktoren</b>					
Geschlecht (Frau = 0)	0,688		0,217	0,55	0,07
Region (West = 0)	2,627	***	0,633	0,32	0,21
<b>Versicherungsbiografie</b>					
Kinderberücksichtigungszeiten	1,031	***	0,005	11,82	72,81
Kindererziehungszeiten	0,916	***	0,009	5,95	19,6
Pflegezeiten	0,976	**	0,008	0,69	3,64
Krankheitszeiten	0,977	*	0,010	5,92	5,1
Minijobzeiten	1,016		0,014	0,68	3,76
ALG II/Arbeitslosenhilfe	1,043	***	0,010	1,88	4,23
Arbeitslosengeld (SGB III)	0,988	*	0,005	18,2	23,79
Arbeitslosigkeit (AZ)	1,023	***	0,006	4,22	13,19
Selbstständigkeit	0,990		0,010	0,78	0,77
Sonstige Zeiten	1,009		0,005	5,28	11,8
Erwerbsminderungsrente	0,984	***	0,003	8,59	8,77
SVP Beschäftigung	0,982	***	0,004	441,76	296,81
Umfang rentenrechtlicher Zeiten	0,964	***	0,004	532,81	471,32
<b>Zu- und Abschlage</b>					
Abschlage	1,070	***	0,006	18,21	21,55
Versorgungsausgleich	0,430	***	0,026	0,13	0,11
Versorgungsausgleich*Geschlecht	1,379	***	0,106	-0,38	-0,13
<b>Arbeitszeit</b>					
Arbeitszeitskala (zentriert)	0,492	**	0,107	0,11	-0,31
<b>Einkommen</b>					
Relative Einkommensposition	0,879	***	0,007	106,03	60,62
Konstante	1,78E+14	***	3,29E+14		
N	3.625				
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,790				

\*\*\* p<0,001, \*\* p<0,01, \* p<0,05; Binar-logistische Regression. Niedrigrente: sachliches Existenzminimum plus 10 %.

Quelle: FDZ-RV – SUFBASiD07; Berechnungen der Autoren.

WSI Mitteilungen

In der Versicherungsbiografie zeigen sich zunachst signifikante Effekte fur Kinderberucksichtigungszeiten und Kindererziehungszeiten ( $p<0.001$ ). Kinderberucksichtigungszeiten, die beitragsfreie Zeiten sind, heben das Risiko des Bezugs niedriger Renten an. Kindererziehung verringert hingegen das Risiko, Niedrigrenten zu beziehen. Bei den Kindererziehungszeiten wirkt der soziale Ausgleich, da fur diese Zeiten Entgeltpunkte gutgeschrieben werden. Kinderberucksichtigungszeiten wirken dagegen nicht direkt als Ausgleich und sollen vielmehr durch Wartezeiten den Bezug von Renten uberhaupt ermoglichen. Pflegezeiten folgen einer ahnlichen Logik wie Kindererziehungszeiten. Fur pflegende Angehorige werden Rentenversicherungsbeitrage entrichtet, sodass auch hier beobachtet werden kann, dass das Risiko, eine niedrige Rente zu beziehen, geringer ist.

Bei den Arbeitslosenzeiten sind signifikante Effekte zu beobachten: Zeiten, in denen Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe bezogen wurde, sowie Arbeitslosenzeiten, in denen nur Anrechnungszeiten (beitragsfreie Zeiten) berucksichtigt werden, *erhohen* das Risiko, niedrige Renten zu beziehen ( $p<0.001$ ). Diese Effekte waren zu erwarten, da es sich – mit Ausnahme der Arbeitslosenhilfe bis zum Jahr 2000 – um finanzielle Sicherungen handelt, die nur in begrenztem Umfang im Rahmen der Rentenberechnung berucksichtigt werden.<sup>19</sup> Im Gegensatz dazu werden beim Arbeitslosengeld

19 Zeiten der Arbeitslosenhilfe waren bis 2004 Pflichtbeitragszeiten in der GRV: bis 2000 auf Grundlage von 80 % des letzten Erwerbseinkommens, ab diesem Zeitpunkt auf ▶

(nach SGB III) Lohnersatzleistungen gezahlt, bei denen sich die Höhe der Rentenversicherungsbeiträge an dem Verdienst vorheriger Erwerbstätigkeit orientiert. Aktuell liegen 80 % des vorherigen Bruttoarbeitsverdienstes den Rentenanwartschaften zugrunde. Arbeitslosigkeit als reine Anrechnungszeit (ohne Bezug von Arbeitslosengeld und ALG II) dagegen ist eine beitragsfreie Zeit, die nicht direkt rentensteigernd wirken kann. Zeiten, in denen Arbeitslosengeld (nach SGB III) bezogen wurde und in denen damit eine gute Absicherung vorliegt, weisen nur einen sehr schwach signifikanten Effekt auf. Der risikosenkende Effekt ist intendiert, die schwache Signifikanz verweist jedoch auf die Grenzen der Absicherung durch Arbeitslosengeld (nach SGB III). Es kann nur unter bestimmten Voraussetzungen bezogen werden. Werden diese nicht erfüllt, bleiben unter Umständen nur die Absicherungen über Arbeitslosenhilfe oder ALG II, die das Niedrigrentenrisiko erhöhen.

Der Effekt von Krankheitszeiten ist schwach signifikant. Krankheitszeiten verringern das Risiko, eine niedrige Rente zu beziehen. Auch die Absicherung dauerhafter Ausfälle der Arbeitsfähigkeit (bei Erwerbsminderung) zeigt die gleiche Effektrichtung. Für die Dauer einer Erwerbsminderung werden Zurechnungszeiten angerechnet. Die Berechnung der Höhe, mit der diese Zeiten in den Rentenanspruch eingehen, beruht auf den bisherigen Beiträgen des oder der Versicherten. Je früher die Erwerbsminderung eintritt, desto länger greift der soziale Ausgleich. Zwar ist davon auszugehen, dass Zeiten in Erwerbsminderungsrente die Rentenhöhe an sich negativ beeinflussen, da Lohnprofile des bisherigen Versicherungsverlaufs fortgeschrieben werden und somit mit dem Alter steigende Lohnprofile nicht mehr berücksichtigt werden. Bei niedrigen Renten greifen jedoch die hier beschriebenen Ausgleichsmechanismen, sodass die Rentenhöhe nicht unter die Niedrigrentenschwelle fällt.<sup>20</sup> Zu beobachten ist in unserer Analyse ein hochsignifikanter risikosenkender Effekt ( $p < 0,001$ ).

Da die Gesetzliche Rentenversicherung erwerbszentriert ausgerichtet ist und maßgeblich auf Beiträgen beruht, welche zum Großteil in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entrichtet werden, ist es nicht erstaunlich, dass mit jedem Monat in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung das Risiko, eine niedrige Rente zu beziehen, geringer ist.

Zu- und Abschläge beeinflussen ebenfalls die Versichertenbiografie. Vor allem ein vorzeitiger Eintritt in die Altersrente trägt dazu bei, das Risiko des Niedrigrentenbezugs zu erhöhen ( $p < 0,001$ ). Dies überrascht insofern, als offenbar auch in den Fällen, in denen ohnehin niedrige Renten vorliegen, Abschläge hingenommen werden (müssen).

Das Risiko des Bezugs von niedriger Rente wird durch den Versorgungsausgleich verringert. Zu erwarten ist ein Geschlechtereffekt, da Frauen häufiger eine geringere Anzahl an Rentenentgeltpunkten aufweisen als Männer und somit eher Zuschläge als Männer erhalten. Die Interaktion bestätigt diese Annahme ( $p < 0,001$ ). Der Versorgungsaus-

gleich bei Scheidung verringert vor allem bei Frauen das Risiko, niedrige Renten zu erhalten.<sup>21</sup>

Bei der Arbeitszeit zeigt sich ein hochsignifikanter negativer Effekt ( $p < 0,01$ ). Personen, die einen größeren Arbeitszeitumfang verzeichnen, weisen ein geringeres Risiko auf, in die Gruppe der Niedrigrentnerinnen und -rentner zu fallen. Dieser Effekt ist auch unter Kontrolle von Lohnunterschieden signifikant.

Der individuell durchschnittliche relative Verdienst besitzt ebenfalls einen hochsignifikanten negativen Effekt ( $p < 0,001$ ). Das Risiko, niedrige Renten zu beziehen, ist für Personen höher, die in ihrem Erwerbsverlauf im Durchschnitt weniger verdienen. Die Entgeltposition bestätigt damit ihre zentrale Bedeutung für den Rentenanspruch und das Risiko niedriger Renten, wie es in der äquivalenzbasierten Rentenversicherung angelegt ist.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass erstens die fehlende Signifikanz des Geschlechts auf Merkmale der Versicherungsbiografie, Arbeitszeit- und Lohnunterschiede zurückzuführen ist,<sup>22</sup> zweitens der soziale Ausgleich nachweisbar dazu beiträgt, dass niedrige Renten vermieden werden, und drittens das Risiko, unter die Niedrigrentenschwelle zu fallen, nicht nur von der Höhe des Einkommens, sondern auch von der geleisteten Arbeitszeit abhängt. Geringe Arbeitszeit weist somit neben geringem Einkommen offenbar weitere nachteilige Effekte auf.

## 7. Diskussion

In diesem Beitrag wurde auf der Grundlage abgeschlossener Versicherungsbiografien untersucht, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob am Ende eines Erwerbslebens nur eine niedrige Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung beansprucht werden kann, selbst wenn lange Versi-

---

Grundlage der Höhe der Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosengeld-II-Bezug war bis 2011 Pflichtversicherungszeit. Bemessungsgrundlage waren bis 2008 monatlich 400 €, danach monatlich 205 €. Seit 2011 sind Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs nicht mehr rentenversicherungspflichtig und begründen keine Ansprüche und sind Anrechnungszeiten (SGB VI, § 58; Mika/Lange 2014, S. 38f.).

20 Die Ergebnisse beruhen auf Berechnungen für EM-Renten nach dem Rechtsstand vor 2001. Für EM-Renten nach aktuellem Recht wird sich die Situation ungünstiger darstellen.

21 Getrennte Regressionsberechnungen für Frauen haben einen risikoverringenden Effekt für Frauen bestätigt.

22 Dies gilt ebenso für die im dargestellten Modell nicht berücksichtigten betrieblichen Merkmale und das Merkmal „Bildung“.

cherungszeiten vorliegen. Die besondere sozialpolitische Bedeutung des Bezugs niedriger Renten trotz vieljähriger Versicherung liegt darin, dass in dieser Fallkonstellation erstens eine eigenständige (mindestens) existenzsichernde Alterssicherung nicht mehr gewährleistet werden kann und zudem nicht unterstellt werden kann, dass sie aus anderen Systemen gewährleistet wird. Zweitens verlieren die hohen Pflichtbeiträge für die Rentenversicherung an Berechtigung, wenn die so erzielten Leistungen nicht oder nur kaum über das Grundsicherungsniveau hinauskommen und somit auch ohne Vorleistungen erreichbar sind.

Die empirischen Ergebnisse bestätigen zunächst vorliegende Studien, die die Bestimmungsfaktoren der Rentenhöhe allgemein untersucht haben: Erwerbsbezogene Faktoren wie die relative Entgeltposition und die Dauer in versicherungspflichtiger Beschäftigung sind von Bedeutung. Ein besonderes Detail dieser Untersuchung stellt die Berücksichtigung des Arbeitszeitumfangs – wenn auch nur in grober Form – unabhängig von der Entgeltposition dar: Auch unter Kontrolle der Entgeltposition erhöht sich das Risiko, eine niedrige Rente zu beziehen, bei durchschnittlich geringem Arbeitszeitumfang. In der gegenwärtigen Debatte, in der aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Erleichterung von Teilzeitarbeit gefordert wird und Ideen wie „Familienarbeitszeit“<sup>23</sup> formuliert werden, ist dies kein unwichtiges Ergebnis. Es zeigt potenzielle Nachteile des Wechsels in Teilzeitbeschäftigung aus Sicht der Beschäftigten. Aber nicht nur mit Blick auf Familien ist es wünschenswert, die Wirkung des Arbeitszeitumfangs auf den Rentenbezug detaillierter zu betrachten, denn der Anteil an Teilzeitbeschäftigten hat in den letzten Jahren grundsätzlich zugenommen. Diese Erkenntnisse werden zukünftig für viele Rentenbiografien von Relevanz sein und sollten auch bei Modellüberlegungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden, um sich widersprechende Zielvorstellungen zu identifizieren. Leider sind entsprechende Daten (bisher) nicht verfügbar.

Die empirischen Ergebnisse gehen über die vorliegenden Studien hinaus, indem sie speziell für niedrige Renten – nicht für die Rentenhöhe allgemein – die Bedeutung des sozialen Ausgleichs zeigen: Erwerbsunterbrechungen, insbesondere aufgrund von Sorgeverpflichtungen, verringern dann das Risiko, niedrige Renten zu beziehen, wenn diese Zeiten wie Beitragszeiten bewertet werden, und umgekehrt erhöhen sie das Risiko, wenn sie nicht abgesichert werden. Für Arbeitslosigkeit lässt sich ähnliches mit den Daten aufzeigen. Allerdings ist bemerkenswert, dass in den betrachteten Biografien, die bis 2007 abgeschlossen waren, bereits Zeiten der Arbeitslosenhilfe und des Arbeitslosengeld-II-Bezugs das Risiko für niedrige Renten erhöhten. Denn bis dahin wurden diese Zeiten – wenn teilweise auch in geringem Umfang – als Beitragszeiten berücksichtigt. Seit 2011 dagegen ist Arbeitslosengeld-II-Bezug nur noch Anrechnungszeit und erhöht damit nicht mehr direkt die Rentenanwartschaften. Zukünftig dürften sich diese Zeiten damit deutlich nachteiliger auswirken – auch wenn unsere Ergebnisse zeigen, dass selbst bisher nicht von einem gelungenen sozialen Ausgleich bei längerer Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann.

Eine Politik, die niedrige Renten vermeiden möchte, sollte an beidem ansetzen: an der Gestaltung des Arbeitsmarktes und am sozialen Ausgleich in der Rentenversicherung. Folgewirkungen von Erwerbsunterbrechungen, wie etwa Einkommensabschläge oder Teilzeittätigkeit bei Wiedereinstiegen

nach Kindererziehungszeiten oder Arbeitslosigkeit, lassen sich durch das Rentenrecht allein nur bedingt abfedern. Hier ist die Arbeitsmarktpolitik gefordert. Durch die Gestaltung des Rentenrechts kann jedoch bewirkt werden, dass die nachteiligen Folgen prekärer Zustände für die Alterssicherung begrenzt werden. Wurde eingangs bereits darauf verwiesen, dass sich die Schwerpunkte des sozialen Ausgleichs hin zu erwünschten Tätigkeiten wie Kindererziehung und Pflege verschoben haben, ist nicht nur mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse normativ zu diskutieren, ob dies gesellschaftlich gewünscht ist. Es ist zudem zu hinterfragen, ob die Absicherung der Kindererziehung, mit nach unseren Erkenntnissen nicht ausreichender Absicherung ihrer Folgewirkungen wie bspw. Teilzeittätigkeit, unter den noch bestehenden Arbeitsmarktbedingungen als zielführend angesehen werden kann.

Zur Einordnung der Ergebnisse ist daran zu erinnern, dass hier Personen untersucht wurden, die zwischen 2000 und 2007 in Rente gegangen sind. Heutige Erwerbsverläufe sind – insbesondere in den jüngeren Kohorten – in größerem Umfang durch Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeittätigkeit gekennzeichnet. Dies sowie die mit den Rentenreformen beschlossene Absenkung des Rentenniveaus und die Heraufsetzung der Altersgrenzen lassen erwarten, dass die Verbreitung niedriger Renten – Renten, die trotz langer Versicherungszeiten nicht oder nur knapp über das Grundsicherungsniveau hinauskommen – zunehmen wird. Trotz dieser veränderten Bedingungen kann angenommen werden, dass die hier dargestellten Ansatzpunkte zur Vermeidung niedriger Renten weiterhin die beiden zentralen Faktoren „Arbeitsmarktintegration“ in stabile und „gute“ Arbeit sowie „sozialer Ausgleich“ bleiben werden. Welchem Faktor mehr Gewicht und wem die Unterstützung durch sozialen Ausgleich zugesprochen wird, bleibt zu beobachten – und zu diskutieren. ■

## LITERATUR

- Arent, S./Nagl, W.** (2010): A fragile pillar: Statutory pensions and the risk of old-age poverty in Germany, in: FinanzArchiv/Public Finance Analysis 66 (4), S. 419–441
- Kommission „Soziale Sicherheit“ (Herzog-Kommission)** (2003): Bericht der Kommission „Soziale Sicherheit“ zur Reform der sozialen Sicherungssysteme, Berlin, [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/herzogkommission.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/herzogkommission.pdf)
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)** (2016): Gesamtkonzept zur Alterssicherung, Berlin
- Bauer, T. K./Beyer, F./Bredtmann, J./Otten, S./Piel, J./Sabisch, K./Stroka, M. A.** (2016): Die Auswirkungen von Familienarbeit auf die Arbeitsmarktpartizipation, das (Alters-)Einkommen und die Gesundheit von Frauen: Eine empirische Analyse, RWI Materialien (102), Essen
- Brettschneider, A.** (2012): Legitimitätsprobleme der „Basissicherung“ Die deutsche Alterssicherungspolitik nach dem Paradigmenwechsel, in: Zeitschrift für Sozialreform 58 (2), S. 149–173
- Brussig, M.** (2012): Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen: Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang, Altersübergangs-Report 2012–02, Duisburg/Düsseldorf, <http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2012/2012-02/auem2012-02.pdf> (letzter Zugriff: 20.01.2017)
- Deutscher Bundestag** (2012): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014. Neunter Existenzminimumbericht, BT-Drs. 17/11425, Berlin
- FDZ-RV** (2012): BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007 (SUFBASiD07\_Fix und SUFBASiD07\_„Verlaufsmerkmal“), Codeplan
- Frommert, D.** (2010): Altersvorsorge in Deutschland (AVID), in: Deutsche Rentenversicherung (2), S. 225–235

23 Siehe bspw. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-familienarbeitszeit--/106806>.

- Geyer, J./Steiner, V.** (2010): Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Politikberatung kompakt (55), Berlin
- Hochfellner, D./Müller, D./Wurdack, A.** (2011): BASiD – Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland, FDZ Datenreport 09/2011, Nürnberg
- Jansen, A.** (2016): Der Stand der Lohnkonvergenz zwischen Ost- und West-Deutschland und damit einhergehende Konsequenzen für die Angleichung des Rentenrechts, IAQ-Forschung 2016–02, Duisburg, [www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2016/fo2016-02.pdf](http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2016/fo2016-02.pdf) (letzter Zugriff 20.01.2017)
- Kumpmann, I./Gühne, M./Buscher, H.** (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023: Institut für Wirtschaftsforschung, IWH-Diskussionspapiere (8), Halle
- Martin, S./Zollmann, P./Buschmann-Steinhage, R.** (2012): Projektbericht I zur Studie „Sozio-ökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“, DRV-Schriften (99), Berlin
- Mika, T./Lange, J.** (2014): Auswirkungen der Einführung der Pflichtbeitragszeiten aus Arbeitslosengeld II auf den Rentenzugang wegen Erwerbsminderung und Alters, in: RVaktuell 2/2014, S. 38–43
- Rasner, A.** (2006): Das Konzept der geschlechtsspezifischen Rentenlücke, in: DRV-Schriften (55), S. 270–284
- Riedmüller, B./Schmalreck, U.** (2012): Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikation, Berlin
- Rische, H.** (2010): Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos – Handlungsbedarf und Reformoptionen, in: RVaktuell 1/2010, S. 1–9
- TNS Infratest** (2007): Altersvorsorge in Deutschland. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin
- Traub, S./Finkler, S.** (2013): Ein Grundsicherungsabstandsgebot für die Gesetzliche Rentenversicherung? Ergebnisse einer Mikrosimulation, ZeS-Arbeitspapier 01/2013, Bremen
- Trischler, F./Kistler, E.** (2011): Wandel im Erwerbsverlauf und Rentenanspruch. Der Einfluss des Wandels der Erwerbsverläufe auf die individuellen Anwart-

schaften in der gesetzlichen Rentenversicherung: INIFES, Arbeitspapier (4), Augsburg

**Wunder, C.** (2005): Arbeitslosigkeit und Alterssicherung – der Einfluss früherer Arbeitslosigkeit auf die Höhe der gesetzlichen Altersrente, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 38 (4), S. 493–509

## AUTOREN

**MARTIN BRUSSIG**, Prof. Dr., leitet die Forschungsabteilung „Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität“ am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, Altersübergänge.

@ [martin.brussig@uni-due.de](mailto:martin.brussig@uni-due.de)

**DOMINIK POSTELS** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am IAQ. Arbeitsschwerpunkte: Erwerbsverläufe, Arbeitszeitforschung.

@ [dominik.postels@uni-due.de](mailto:dominik.postels@uni-due.de)

**LINA ZINK** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am IAQ. Arbeitsschwerpunkte: Erwerbsverläufe, Alterssicherung, Arbeitsmarktpolitik.

@ [lina.zink@uni-due.de](mailto:lina.zink@uni-due.de)